

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2016-06-14

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für  
Beteiligungsverwaltung  
Bearbeiter/in: Herr Kutzner  
Telefon: (03 85) 5 45 11 64

### Informationsvorlage Drucksache Nr.

00774/2016

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice  
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Entwicklungskonzept 2016 der Zoologischer Garten Schwerin GGmbH

### Beschlussvorschlag

Das Entwicklungskonzept 2016 der Zoologischer Garten Schwerin GGmbH wird zur Kenntnis genommen.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Das vorliegende Entwicklungskonzept der Zoologischer Garten Schwerin GGmbH wurde durch den Geschäftsführer Herrn Dr. Schikora aus eigenen Analysen und Bewertungen entwickelt, Anregungen und Ideen der Belegschaft des Zoos und der Mitglieder des Aufsichtsrats nach Vorlage einer Entwurfsfassung sind in die Konzeption eingeflossen.

Das Konzept sieht die Etablierung eines thematischen Leitmotivs sowie verschiedene Baumaßnahmen bis zum Jahr 2025 vor.

Die Etablierung eines Leitmotivs, verbunden mit entsprechenden tiergärtnerischen Maßnahmen, ist erforderlich, um sich von anderen Zoos abzusetzen und ein eigenes, wiedererkennbares Profil zu entwickeln, um auch die Besucher an sich zu binden.

Die betrachteten Baumaßnahmen und strukturellen Veränderungen bezwecken eine Reduzierung von Betriebskosten durch Steigerung der Effizienz von Arbeitsprozessen, Einsparungen durch energetische Effizienz, Steigerung der Attraktivität für den Besucher,

Optimierung der Einnahmesituation und das Erreichen eines zeitgemäßen Standards der Arbeitssicherheit und -gesundheit und der Tierhaltung.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat das Konzept in seinen Sitzungen am 09.02.2016 und 26.04.2016 beraten und diesem zugestimmt.

## **2. Notwendigkeit**

Die Erstellung eines Entwicklungskonzeptes ist einerseits notwendig, um die Weiterentwicklung der Gesellschaft aufzuzeigen. Andererseits ist nur bei Vorlage einer entsprechenden Konzeption damit zu rechnen, dass Maßnahmen in der Umsetzung dieser auch durch Dritte (Fördermittelgeber, Sponsoren) unterstützt werden.

## **3. Alternativen**

Auf die Erstellung einer Konzeption zu verzichten, würde dazu führen, dass spätestens mittelfristig Entscheidungen zum Fortbestand der Gesellschaft zu treffen sind.

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Das Konzept zeigt auf, wie sich der Zoo fortentwickeln kann und damit seinen Status als eine wichtige Kultur-, Bildungs- und Erholungseinrichtung in der Landeshauptstadt ausbauen und festigen kann.

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

Die Konzeption hat zunächst keine Relevanz auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt. Im Rahmen der Umsetzung werden sich jedoch Auswirkungen ergeben, da mit den Baumaßnahmen umfangreiche Aufträge zu vergeben sind. Auch zielt die Konzeption darauf ab, den Zoo als einen wichtigen Faktor im Tourismus zu etablieren und diesen damit als Anziehungspunkt für Besucher und Besucherinnen der Landeshauptstadt Schwerin weiter auszubauen.

## **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Aus der vorgelegten Konzeption ergeben sich derzeit keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen auf die Landeshauptstadt Schwerin. Die konzeptionellen Ansätze werden in der Wirtschaftsplanung präzisiert werden. Die Einordnung der Baumaßnahmen wird in den Wirtschaftsplan der Gesellschaft erfolgen. Dort werden dann auch die Auswirkungen auf das Ergebnis der Gesellschaft dargestellt werden.

Konkrete Aussagen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich, da es sich bei den Investitionsprojekten derzeit nur um Kostenschätzungen handelt, was auch für die Frage der Förderung dieser Maßnahmen gilt.

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

-

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

-

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

Entwicklungskonzept 2016

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin